

Stellungnahme zum Editorial „Der zerbrochene Hühnerfrieden“ von Christoph Maisack (Richter) im IGN-Heft 4/2004 «Nutztierhaltung»

Zum Editorial von Herrn Maisack „Der zerbrochene Hühnerfrieden“ möchte ich einige Anmerkungen machen.

Die Hefte „Nutztierhaltung“, herausgegeben von der IGN, werden von mir immer gerne gelesen, da die Zusammenfassungen der interessanten wissenschaftlichen Arbeiten zu Tierschutz, Ethologie und Tierhaltung sehr informativ sind. Die Ausführungen sind in der Regel wissenschaftlich sachlich abgefasst.

Deshalb hat das Editorial von Herrn Christoph Maisack mich sehr verwundert. Ich vermisse hier die Sachlichkeit. Gerade bei diesem in der Öffentlichkeit meist emotional diskutiertem Thema halte ich mehr Sachlichkeit für dringend erforderlich.

Der Artikel aus der Frankfurter Rundschau ist mir nicht bekannt und kann deshalb auch nicht von mir beurteilt werden. Aber solch einen Artikel als alleinige Grundlage für die gemachten Ausführungen gegen die Geflügelwirtschaft zu verwenden, ist zumindest fragwürdig.

Der Tierärztlichen Hochschule in Hannover wird unwissenschaftliches wirtschaftsfreundliches Handeln unterstellt. Herr Maisack macht hier eindeutig unrichtige Angaben. Er schreibt: „ Auf ihrem Versuchsgut in Ruthe betreibt sie gegenwärtig zu Vergleichszwecken mit dem ausgestalteten Käfig eine Voliere, in der sie anstatt der EU-weit vorgeschriebenen 9 Hennen ganze 13 Tiere pro Quadratmeter nutzbare Fläche unterbringt, so dass jedem Besucher sofort der Eindruck eines geradezu unerträglichen, krankheits- und verletzungsfördernden Gedränges erweckt wird.“ Nach der deutschen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Abschnitt 3, Anforderungen an das Halten von Legehennen, dürfen in Haltungseinrichtungen, in denen die nutzbare Fläche sich auf mehreren Ebenen befindet, - dies ist in einer sogenannten Voliere der Fall -, je Quadratmeter Stallgrundfläche nicht mehr als 18 Legehennen gehalten werden. Es dürfen nicht mehr als 6000 Legehennen ohne räumliche Trennung gehalten werden. Die Tierärztliche Hochschule liegt mit 13 Hennen pro Quadratmeter deutlich unter der maximal erlaubten Tierzahl. Auch der Agraringenieur, der neben der Käfighaltung noch eine Bodenhaltung mit 5500 Hennen betreibt, bewegt sich dabei auch ohne Unterteilung in Abteile im rechtlich vorgegebenen Rahmen.

Ich bin seit Jahren gegen die Käfighaltung von Legehennen und auch die sogenannten ausgestalteten Käfige bringen für die Hennen nur geringfügige Verbesserungen. Das Problem ist jedoch sehr komplex und deshalb auch nicht so einfach darstellbar, wie Herr Maisack glauben machen will. Polemik ist nicht förderlich. Außerdem bezweifle ich, dass man die Situation in Deutschland so einfach mit derjenigen in Österreich und der Schweiz vergleichen kann.

Dr. Ulrike Adrian (Tierärztin), Northeim

Antwort auf die Stellungnahme von Frau Dr. Ulrike Adrian zum Editorial 4/04

Meine Angaben zum Vorgehen der Tierärztlichen Hochschule Hannover sind weder polemisch noch, wie Frau Dr. Adrian meint, „eindeutig unrichtig“, sondern leider zutreffend.

Natürlich ist mir der Unterschied zwischen Stallgrundfläche und nutzbarer Fläche bekannt. Deshalb habe ich nach meinem Besuch in Ruthe einen Zeugen damit beauftragt, nachzufragen, ob dort wirklich 13 Hennen pro qm nutzbarer Fläche untergebracht sind. Die Antwort war, dass in der Volière 13 Hennen pro qm nutzbarer Fläche lebten und 18 Hennen pro qm Bodenfläche. Das ist ein eindeutiger Verstoß gegen die EU-Richtlinie und gegen § 13 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung.

Wenig Neigung zu Objektivität und Neutralität lässt auch die Pressemitteilung erkennen, die die Tierärztliche Hochschule im Herbst 2003 im Zusammenhang mit der vorzeitigen Veröffentlichung ihrer EpiLeg-Studie herausgegeben hat. „Der Präsident“ lässt darin fettgedruckt mitteilen: „Gesundheit von Legehennen hängt vom Haltungssystem ab“. Also nicht die Aufzucht, die Wahl der Zuchtlinie oder das Management einer Legehennenhaltung sind nach dortiger Ansicht entscheidend, sondern allein „das Haltungssystem“. Eine derart verkürzende und polemische Darstellung hätte man vielleicht in einzelnen Zeitschriften der Geflügelwirtschaft erwarten können, aber nicht in den Publikationen einer mit Steuergeldern finanzierten Hochschule.

Dazu passt, dass für die EpiLeg-Untersuchung, die in Wahrheit eine bloße Fragebogenaktion war, eine (wie die Hochschule selbst formuliert) „Treuhandstelle bei der Niedersächsischen Geflügelwirtschaft“ eingerichtet war, die „als einzige Projektbeteiligte Adressdaten zur Verfügung hatte“, und dass man bis heute nicht mitgeteilt bekommt, welche und wie viele Betriebe mit alternativen Haltungsformen eigentlich befragt worden sind, um zu dem oben beschriebenen Verdikt zu gelangen - ein Verdikt, das übrigens schon mehrere Monate vor Fertigstellung der Studie öffentlich bekannt gegeben wurde, um noch rechtzeitig den von Niedersachsen initiierten Bundesratsbeschluss zur Einführung neuer Legehennenkäfige abstützen zu können.

Wie parteilich darf eine Hochschule sein? Ich würde mich freuen, wenn mein editorial dazu beitragen konnte, die dringend notwendige Diskussion über diese Frage anzustoßen.

Christoph Maisack, Richter, Bad Säckingen